

Begründung:

Ratsherr Nils Kaufmann hat mit Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Emden vom 10.11.2015 den Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Emden erklärt.

Damit liegen die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vor:

§ 52 NKomVG Sitzverlust

(1) „Die Abgeordneten verlieren ihren Sitz in der Vertretung durch
1. schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten,
...“

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG hat der Rat der Stadt Emden hierüber zu Beginn der Sitzung eine Feststellung zu treffen, ob eine der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 1 vorliegen.

Der Nachrücker in den Rat der Stadt Emden ergibt sich aus dem durch den Stadtwahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 11.09.2011. Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage 16/1938/1 verwiesen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.